Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1977

10. 03. 88

Sachgebiet 931

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Unruh, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)
— Drucksache 11/1972 —

zum Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1918 —

Erhalt der DB-Strecke Wuppertal-Elberfeld – Wuppertal-Cronenberg

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/1972 – wird wie folgt gefaßt:

„1. Der Deutsche Bundestag ist empört darüber, daß die Deutsche Bundesbahn ihrer Verpflichtung nach § 4 des Bundesbahngesetzes, ihre Anlagen und Fahrzeuge in gutem und betriebssicherem Zustand zu halten, bei der DB-Strecke 402 Wuppertal-Elberfeld – Wuppertal-Cronenberg nicht nachgekommen ist und die Strecke am 24. Februar 1988 wegen fehlender Betriebssicherheit stillgelegt hat.

2. Der Deutsche Bundestag spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt der ebenso traditionsreichen wie verkehrspolitisch sinnvollen Kursbuchstrecke 402 (Samba-Express) aus.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, die notwendigen Reparaturen unverzüglich durchzuführen und den Reisezugverkehr wiederaufzunehmen."

Bonn, den 10. März 1988

Frau Unruh
Weiss (München)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Deutsche Bundesbahn hat am 24. Februar 1988 die Kursbuchstrecke 402 aus technischen Gründen stillgelegt. Anlaß für die Stillegung war eine geringfügige Unterspülung des Gleiskörpers.

Diese Entwicklung ist rechstwidrig, da das Stillegungsverfahren nach § 44 des Bundesbahngesetzes (BbG) nicht abgeschlossen ist und die Bahn gemäß § 4 BbG verpflichtet ist, ihre Anlagen und Fahrzeuge in gutem Zustand zu erhalten, zu erneuern und weiter zu entwickeln. Für eine sogenannte vorläufige Unterbrechung ist das Vorliegen einer Rechtsgrundlage erforderlich. In § 14 Abs. 3 Buchstabe d des Bundesbahngesetzes bleibt es dem Bundesverkehrsminister ausdrücklich vorbehalten, die dauernde Einstellung des Betriebes einer Bundesbahnstrecke zu genehmigen. Eine solche Genehmigung liegt nicht vor.

Der nordrhein-westfälische Minister für Stadtentwicklung, Dr. Zoepel, möchte die Bundesbahnstrecke Wuppertal-Elberfeld – Wuppertal-Cronenberg zum Gegenstand der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bundesbahn machen. Er tritt für den Erhalt der DB-Strecke ein. Die Stillegung der Bundesbahnstrecke über mehrere Monate bis ihr Erhalt durch die Rahmenvereinbarung zwischen Land und Deutsche Bundesbahn gesichert ist, kann aber nur dazu führen, daß das jetzt noch vorhandene Reisendenpotential abgeschreckt und auf Individualverkehrsmittel abgedrängt wird. Dies liegt nicht im Interesse eines gut funktionierenden öffentlichen Personenverkehrs und nicht im Interesse der betroffenen Wuppertaler.

Deshalb ist eine unverzügliche Sanierung der Bahnstrecke und die Wiederaufnahme des Reisezugverkehrs zum frühestmöglichen Zeitpunkt notwendig. Langfristig muß die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs auf dieser Strecke gesteigert werden durch moderne Fahrzeuge und einen verbesserten Fahrplan. Zu beachten ist insbesondere der einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 in dem der Deutsche Bundestag Richtlinien für die zukünftige Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs der Deutschen Bundesbahn in der Fläche festgelegt hat.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333